



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

184/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 06 06.2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.08.2007	
2. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	29.08.2007	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Produkt 095110101, Kostenstelle 61000000, Sachkonto 52037000 (Kostenerstattung an private Unternehmen) in Höhe von 63.333,33 €.

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

Ratsmitglied Dietrich

am

06. Juni 2007

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <u>Bertram</u>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

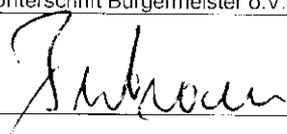
Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 63.333,33 € bei Produkt 095110101 – Räumliche Planung und Entwicklung, Kostenstelle 61000000 – Abteilung für Planung und Entwicklung, Sachkonto – 52037000 – Kostenerstattung an private Unternehmen, erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch eine(n) außerplanmäßige(n) Ertrag/Einzahlung in Höhe von 63.333,33 € bei Produkt 095110101 – Räumliche Planung und Entwicklung, Kostenstelle 61000000 – Abteilung für Planung und Entwicklung, Sachkonto 44880000 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Der städtische Anteil in Höhe von 4.979,56 € ist außerplanmäßig bereitzustellen, die Deckung kann durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Produkt 063600101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000 – Jugendamt, Sachkonto 54412700 – Gebäudeversicherung bereitgestellt werden.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
09. Juni 2007		

I. Sachverhalt

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 241 – Fronhoven – befindet sich eine Wassertransportleitung DN 300 AZ des Verbandswasserwerks Aldenhoven GmbH. Sie liegt in den Grundstücken südlich des heutigen Wirtschaftsweges „Wiesenstraße“. Zur Verlegung und Unterhaltung dieser Leitung wurden zwischen 1969 – 1974 entsprechende Dienstbarkeiten auf unbestimmte Zeit grundbuchlich gesichert.

Der Bebauungsplan 241 – Fronhoven – (Rechtskraft 21.06.2006) setzt in diesem Bereich ein Allgemeines Wohngebiet fest. Um die neuen Baugrundstücke zukünftig sinnvoll und ökonomisch nutzen zu können, wurde im Aufstellungsverfahren von der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH eine Verlegung der Leitung gefordert.

Mit Schreiben vom 03.04.2007 wurde mit dem Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH u. a. die vertragliche Vereinbarung getroffen, dass sich die Stadt Eschweiler an den geschätzten Kosten einer fiktiven Mindest-Leitungsverlegung (500 m Länge, Preis 380€/l/m, Gesamtkosten 190.000,- €) mit einem Drittel = 63.333,33 € beteiligt.

Die von der Planung begünstigten Grundstückseigentümer beteiligen sich anteilig an den Kosten. Die Höhe des/der daraus resultierenden außerplanmäßigen Ertrages/Einzahlung beläuft sich auf 58.353,77 €.

Die Stadt Eschweiler hat sich mit 4.979,56 € an den Kosten zu beteiligen, da sie Eigentümer eines Grundstückes im Bereich der Leitungsverlegung ist.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 095110101 Kostenstelle 61000000 Sachkonto 52037000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	
Haushaltsansatz	0,00 €
./.. bisherige(r) Soll-Aufwand / Auszahlung	0,00 €
./.. geplante(r) Mehraufwand / -auszahlung	63.333,33 €
Benötigte(r) Mehraufwand / Mehrauszahlung	63.333,33 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung ist gewährleistet durch

- 1.) einen außerplanmäßige(r) Ertrag / Einzahlung bei
Produkt 095110101 – Räumlich Planung und Entwicklung
Kostenstelle 61000000 – Abteilung für Planung und Entwicklung
Sachkonto 44880000 - Kostenerstattung von übrigen Bereichen
in Höhe von 63.333,33 €

Der städtische Anteil in Höhe von 4.979,56 € ist außerplanmäßig bereitzustellen, die Deckung kann durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Produkt 063600101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000 – Jugendamt, Sachkonto 54412700 – Gebäudeversicherung bereitgestellt werden.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 1 GO NRW

IV. Begründung der Dringlichkeit

Wegen des avisierten Baubeginns zu Beginn des 3. Quartal 2007, kann die auf den 29.08.2007 terminierte nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.